

Protokolleintrag vom 21.06.2000

2000/293

Von Luzi Rüegg (SVP) und 3 M. ist am 21.6.2000 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Arbeitslose, welche Arbeitslosengelder beziehen, regelmässig für Reinigungsarbeiten an der Seepromenade eingesetzt werden können.

Begründung:

Die Seepromenade rund um das untere Seebecken ist ein beliebtes Gelände zum Flanieren.

Die vielen Personen, die sich auf diesem Gelände zum Teil in grossen Gruppen sonnen und verpflegen, verursachen eine beträchtliche Menge von Unrat, der oft nicht ordnungsgemäss entsorgt wird. Das TED gibt deshalb sehr viel Geld aus für die Säuberung dieses Parks.

Das Beispiel der Stadt Schlieren beweist die Durchführbarkeit des Anliegens der Postulanten; in Schlieren werden Arbeitslose an einem Tag pro Woche auf Freizeit- und Entsorgungsplätze zur Aufsicht bei der Entsorgung von Abfall aufgeboden.